

ANFRAGE von Thomas Büchi (Grüne, Zürich)

betreffend Protokolle der Regierungsrats-Sitzungen

Im PUK-Bericht des Grossen Rates von Solothurn zur ehemaligen Kantonalbank wird u.a. festgehalten, die Untersuchungen zu den Vorfällen um die Bank seien erheblich erschwert worden, weil die Voten der Mitglieder des Regierungsrates während den Sitzungen nicht schriftlich festgehalten werden. Da auch im Kanton Zürich Vorfälle denkbar sind, bei deren Aufklärung die Haltung der einzelnen Mitglieder der Regierung zu einer bestimmten Frage trotz Kollegialprinzip von Interesse sein könnte, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Werden an den Sitzungen des Regierungsrates Wortprotokolle erstellt?
- 2) Falls solche Protokolle existieren: Seit wann kennt der Regierungsrat Wortprotokolle?
- 3) Falls keine solche Protokolle existieren: Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass in wichtigen Fragen die Haltung einzelner seiner Mitglieder dokumentiert werden kann?
- 4) Falls der Regierungsrat auf Grund des Kollegialprinzips prinzipiell gegen Wortprotokolle ist:
Ist er der Ansicht, das Kollegialprinzip sei in jedem Fall höher zu gewichten als die persönliche politische Verantwortung der einzelnen Mitglieder?
Wie würde er sich im Falle politischer Fehlentscheide verhalten? Ist er der Meinung, in einem solchen Falle sei die Gesamtbehörde zur Verantwortung zu ziehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Thomas Büchi